

## Fraktion PRO HEMSBACH

Fraktionssprecherin: Marlies Drissler, Kiefernweg 19, 69502 Hemsbach  
Telefon: 06201-492089  
E-Mail: fraktion@pro-hemsbach.de



Amt für Kommunales und Prüfung  
Herrn Amtsleiter Frank Grünewald  
Kurfürsten-Anlage 38-40  
69115 Heidelberg  
Per E-Mail: kommunalrechtsamt@rhein-neckar-kreis.de

Unser Antrag: Nichtöffentlichkeit zum Standort BIZ aufheben Vom 4 Mai 2026 / Antragsnummer: gr 223_2026_05_04	Datum: 24.Mai 2026
--	--------------------

Sehr geehrter Herr Grünewald,

Am 2.5.2026 hatten wir den Antrag gestellt die Nichtöffentlichkeit beim Thema „BIZ“ aufzuheben. Eine „Zugrundelegung“ von – Nichtöffentlichkeit - ist sehr eng in der Gemeindeordnung von BW geregelt. Wir sehen keinen Grund, die von uns geforderten Schriftstücke nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dies sind:

1. Die Antragstellung des Schulverbandes zur Aufgabe des Schulstandortes BIZ für das Gymnasium und die Realschule mit den dazu eingereichten Gutachten und Schriftstücken zur Antragsbegründung.
2. Das Genehmigungsschreiben des RP Ka zur Aufgabe des Schulstandortes BIZ
3. Das Gutachten, welches der Schulverband in Auftrag gegeben hat, mit der Frage, kann das BIZ saniert werden? Welche Prüfungen sind erforderlich, um diese Frage zu beantworten. Und schließlich, was müsste saniert werden?

Am 18.05.2026 hat die Verwaltung drei Schriftstücke unter der Überschrift „Dokumentation der Analyse auf dem Gelände des Bildungszentrums“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Dies sind:

1. Das Schreiben des Landratsamtes vom 6.6.2018, bei welchem das Landratsamt gebeten wurde, eine Einschätzung zum geplanten Schulneubau abzugeben.  
In diesem Schreiben hat die Kommunalrechtsbehörde unter anderem eine Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen Hemsbach und Laudenbach im Zusammenhang mit einem Schulneubau abgegeben.
2. Das Schreiben des Gesundheitsamtes vom 26.10.2012 zur Ablagerung „Herrenwiese“
3. Das Gutachten „Arcadis“

Mit E-Mail vom 21.5.2026 teilt BM Kirchner dem GR folgendes mit: „Dass, auch nach Ansicht des Kommunalrechtsamts, kein Rechtsanspruch besteht, diese Dokumente öffentlich zu machen“. Wir möchten nun gerne von Ihnen erfahren, nach welcher Rechtsgrundlage Sie diese Aussage getätigt haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Marlies Drissler